

## EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

das letzte Jahr war für die Rechtspsychologie sehr ereignisreich. Neben dem erfreulichen Inkrafttreten der neuen Weiterbildungsordnung sind leider auch einige renommierte Rechtspsychologen verstorben. Wir haben entsprechende Nachrufe veröffentlicht. Daneben sind einige bedeutende Kollegen in den Ruhestand getreten. Wir wünschen ihnen eine schöne post-berufliche Zeit. Zusätzlich hat nicht nur die DGP auf ihrer Fachtagung in Bonn neue Fachsprecher gewählt, sondern auch die Sektion Rechtspsychologie hat im November 2013 über einen neuen Vorstand abgestimmt. Zur neuen Vorsitzenden wurde Frau Prof. Dr. Hänert (Medical School Hamburg) gewählt. Als Stellvertreterin und Beisitzerinnen wurden Frau Orth, Frau Dr. Kannegießer und Frau Hoese bestätigt. Die Schriftleitung der Praxis der Rechtspsychologie gratuliert ganz herzlich zur Wahl und wünscht dem neuen Vorstand eine positive sowie gestaltungsreiche Amtszeit.

Das vorliegende Heft widmet sich der speziellen Thematik des diagnostischen Erkenntnisprozesses im Kontext der familienrechtlichen Begutachtung, die bislang in der Praxis der Rechtspsychologie weniger behandelt wurde. Allerdings ist das gesamte Familienrecht nicht nur mit Bezug zum Kind in Bewegung, so dass wir in Zukunft noch viele Themen aufgreifen werden. Der Gesetzgeber hat allein im Jahr 2013 im BGB, FamFG, SGB VIII und weiteren einschlägigen Gesetzen vielfältige Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. Sogar die Beschneidung des männlichen Kindes wurde erstmalig im deutschen Recht im BGB durch § 1631d eingefügt.

Die rechtspsychologische Diagnostik in familienrechtlichen Verfahren wird unter verschiedenen Sichtweisen bearbeitet. Neben einer Darstellung aktueller testpsychologischer Verfahren erfolgt eine interdisziplinäre Betrachtung der Standards und Qualität sowie Gestaltung von sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Stellungnahmen im Familienrecht. Abgeschlossen wird der thematische Schwerpunkt mit einem Beitrag zum Thema Verhaltensbeobachtung am Beispiel des Hausbesuches als diagnostische Quelle in der familienrechtlichen Begutachtung.

Lassen Sie uns ins Detail gehen. Zunächst startet Rainer Balloff mit einem einführenden Artikel zum Hinwirken auf Einvernehmen nach § 163 II FamFG aus juristischer Sicht. Wilfried Hommers und Martina Steinmetz-Zubovic steigen mit ihrem Übersichtsbeitrag zu Weiterentwicklungen in der familienrechtspsychologischen Testdiagnostik in den Themenschwerpunkt ein. Es folgt eine Ergänzung von Rudolf Skatsche und Christian Rominger zum Bereich Familiendiagnostik bei Sorgerechtsentscheidungen. Das Thema Diagnostik von Bindung wird von Frau Lilith König bearbeitet. Den sozialpädagogisch-sozialarbeiterischen Teil zu dem Aufbau, der Struktur und Qualität von Stellungnahmen bestreiten Barbara Seidenstücker, Michael Borg-Laufs und Gerhard Klug. Den

thematischen Schlusspunkt setzen Bärbel Lübbehüsen und Florian Kolbe, die sich mit Hausbesuchen im Rahmen familienrechtlicher Verfahren beschäftigt haben.

Im Forum sind wie üblich unterschiedliche Themenschwerpunkte zusammengefasst. Christiane Vesting betrachtet die Haftung des Sachverständigen bei fehlerhaften Feststellungen im Rahmen der Verfahren nach § 151 FamFG. Anschließend bearbeiten Rita Coenen und Anja Kannegießer das kontrovers diskutierte Thema der (Sukzessiv-) Adoption bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Der Betrag von Denis Köhler und Katrin Scharmach bietet einen einführnden Überblick über die historische Entwicklung der Rechtspsychologie in Deutschland. Schließlich haben wir uns entschlossen, in diesem Heft wieder einen englischsprachigen Beitrag zu veröffentlichen. Angesichts der Internationalität der Fachdiskussionen zur Prognosebegutachtung wurde der Beitrag von Denis Köhler, Friedmann Geiger und Christian Huchzermeier zur Faktorstruktur eines der zentralen Instrumente, der deutschen Fassung der Psychopathy Checklist als Screening-Instrument, in englischer Sprache zur Publikation akzeptiert.

Aus Sicht der Schriftleitung konnte wieder ein thematisch anspruchsvolles und breites Heft gestaltet werden und wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein angenehmes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2014.

*Ihre Schriftleitung der PdR*